

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. DOP-Z501493541LO



DE

1.	Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:	Estrichbeschleuniger Lo-Floor LORENCIC
2.	Typen-, Chargen- oder Seriennummer gemäß Artikel 11 Absatz 4:	siehe Verpackung des Produkts
3.	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck bzw. -zwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:	Betonverflüssiger für die Herstellung von Beton – ÖNORM EN 934-2: T2
4.	Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:	Lorencic GmbH Nfg. & Co KG, Puchstraße 208, 8055 Graz, Austria
5.	Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:	./.
6.	System/e zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:	System 2+
7.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG Zertifizierungsstelle für Bauprodukte, Rinnböckstraße 15, 1110 Wien, Kennnummer 1139, hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1139-CPR-04960/24	
8.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:	nicht relevant
9.	Erklärte Leistung:	

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Chloridgehalt	≤ 0,10 M.-%	ÖNORM EN 934-2:2009+A1:2012
Alkaligehalt	≤ 2,0 M.-%	
Korrosionsverhalten	Enthält nur Bestandteile nach EN 934-1:2008, Anhang A.1	
Druckfestigkeit	Nach 7 und 28 Tagen: Prüfmischung ≥ 110 % der Kontrollmischung	
Verminderung des Wasseranspruches	Bei Prüfmischung ≥ 5 % im Vergleich zur Kontrollmischung	
Luftgehalt des Frischbetons	Prüfmischung ≤ 2 % Volumenanteil über der Kontrollmischung	
Gefährliche Substanzen	NPD (Keine Leistung festgelegt)	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



ppa. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Alexander Schwaiger

Graz, 04.11.2024



ppa. Mag. (FH) Ingrid Lang